

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/301-2023/154004

Dresden,  
4. September 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/14055**  
**Thema: Entzug der Rücklagen und Beitragserhöhung bei der AOK Plus in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

– „Vorbemerkung:

**Ende letzten Jahres erhielten Versicherte der AOK Plus die Information zur Beitragserhöhung aufgrund der Rückforderung von Rücklagen in den Gesundheitsfonds durch die Bundesregierung.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch sind die Rückforderungen und Rückzahlungen der AOK Plus durch die Bundesregierung in den letzten 10 Jahren? (Bitte nach Jahren einzeln auflisten.)**

– Die (anteilige) Heranziehung der Finanzreserven der Krankenkassen gemäß § 272 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) belief sich im Jahr 2021 auf 686.710.475,85 Euro und im Jahr 2023 auf 150.678.165,69 Euro. In den übrigen Jahren gab es keine Rücklagenabschöpfungen.

**Frage 2: Musste die AOK Plus aufgrund der Rückforderungen Angebote für Mitglieder streichen? Wenn ja, welche?**

Die AOK PLUS kann, neben den festgeschriebenen gesetzlichen Leistungen, Satzungsleistungen (sogenannte Zusatzleistungen) in der Regel im freien Ermessen gewähren. Soweit sie bestehen, ist die jeweilige gesetzliche Krankenkasse gegenüber all ihren Versicherten an ihre Satzungsregelung gebunden.

Aufgrund des gesetzlich normierten Rücklagenabbaus wurden für die Mitglieder der AOK PLUS bis dato keine Zusatzleistungen gestrichen.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Frage 3: Welche Krankenkassen haben ihre Beiträge/Zusatzbeiträge im Jahr 2023 angepasst? (Bitte alten und neuen Beitrag auflisten.)**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt führt (mittels Verwaltungsvereinbarung mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) die Rechtsaufsicht über die AOK PLUS. Es handelt sich hierbei um einen landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Der Verwaltungsrat der AOK PLUS hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 den paritätisch getragenen Zusatzbeitragssatz für die Versicherten um 0,3 Prozent auf 1,5 Prozent angepasst. Das Inkrafttreten wurde zum 1. Januar 2023 genehmigt. Eine Anpassung im Kalenderjahr 2023 ist bis dato somit nicht erfolgt.

Informationen zu anderen Krankenkassen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping